

Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569-0
Telefax: +49 40 3569-2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: WindEnergy Hamburg 2020 – The global on and offshore expo

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: Dienstag, 22. September – Freitag, 25. September 2020

Projektleitung: Messen und Ausstellungen MA-7

Anja Holinsky
Projektleiterin

Telefon: +49 40 3569 2260
E-Mail: info@windenergyhamburg.com

Andreas Arnheim
Projekt Manager

Telefon: +49 40 3569 2263
E-Mail: info@windenergyhamburg.com

Katja Löwe
Projekt Managerin

Telefon: +49 40 3569 2262
E-Mail: info@windenergyhamburg.com

Beginn der Hallenaufplanung: Mai 2019

Öffnungszeiten: Dienstag, 22. September – Donnerstag, 24. September 2020 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag, 25. September 2020 09:00 – 16:00 Uhr

Aufbauzeiten: 18. – 20. September 2020 07:00 – 24:00 Uhr
21. September 2020 07:00 – 19:00 Uhr

Abbauzeiten: 25. September 2020 17:00 Uhr bis open end
26. – 29. September 2020 07:00 – 24:00 Uhr

Frühzeitiger Abbau: Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe geltend zu machen.
(Ziffer 7.3 ATB)

Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau: Ein vorzeitiger Standaufbau ist nur am 17. September 2020 möglich und dem Aufbau großer Exponate vorbehalten. Ein verlängerter Abbau ist nur am 30. September 2020 möglich. Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Standmindestgröße: 12 m² Ausstellungsfläche

Beteiligungsentgelt: Der Versand der Rechnung erfolgt unmittelbar nach Erhalt der Zulassung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu 100 % zu begleichen.
(s. Ziffer 6 ATB)

Annullierung: Bei einer Annullierung vor Zulassung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 350,- zzgl. USt erhoben.
(s. Ziffer 8.1 ATB)

Stornierung des Standes: Wir weisen darauf hin, dass jegliche Stornierung einer gebuchten Fläche als „Nichtteilnahme des Ausstellers“ gemäß Ziffer 8 unserer ATB mit den dort genannten Folgen gilt.
(s. Ziffer 8 ATB)

Standflächenverkleinerungen: Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des Beteiligungsentgeltes zu entrichten.
(s. Ziffer 8.6 ATB)

Ausstellerausweise: Bis zu einer Standgröße von 12 m² erhält der Aussteller zwei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die kostenlosen sowie zusätzliche **kostenpflichtige** Ausstellerausweise (€ 45,- zzgl. USt./Ausweis) werden im Aussteller Ticketshop bereitgestellt / angeboten. Der Aussteller Ticketshop ist über das Online Service Center > Servicebuchungen erreichbar. Die Berechnung zusätzlich kostenpflichtig bestellter Ausstellerausweise erfolgt nach Veranstaltungsende. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.
(s. Ziffer 16 ATB)

Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

Marketingpaket: (s. Ziffer 14 ATB)	<p>Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils € 550,- zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge in den Messemedien:</p> <ul style="list-style-type: none">– Print-Ausstellerverzeichnis (Messekatalog & Visitor Guide sind kurz vor der Veranstaltung und vor Ort erhältlich. Jeder Aussteller erhält ein kostenloses Exemplar an den Stand geliefert)– Online-Ausstellerverzeichnis unter windenergyhamburg.com (für das Produktverzeichnis ist eine Eintragung inkludiert)– WindEnergy Hamburg-App– Hallenplan-Aushänge vor Ort (Ausstellerliste je Halle)– Zusätzlich inkludierte Online-Services (Registrierung für Matchmaking)– Allgemeine Messewerbemittel (Anzeigen, Plakate, Besucherprospekt, Flaggen, Online-Banner, Briefaufkleber)– kostenloses Besucher WLAN– Ausstellerverzeichnis Besucherinformationssystem (Digital Signage) <p>Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unseren Partner A. Sutter Fair Business GmbH, Kontaktdaten siehe Online Service Center.</p>
Interessenvertretungsgebühr:	<p>WindEurope ist das Sprachrohr der Windindustrie und wirbt für Windenergie in Europa und weltweit. Der WindEurope-Verband ist eine Non-Profit-Organisation. Alle Einnahmen aus den Veranstaltungen und Mitgliedsbeiträgen (einschließlich der WindEnergy Hamburg-Interessenvertretungsgebühr) fließen in Interessenvertretungs-, PR-, Forschungs- und Analyseaktivitäten. WindEuropes Arbeit trägt dazu bei, die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer Unternehmen ihr Geschäft erfolgreich entwickeln können.</p>
Einschreibgebühr für Mitaussteller: (s. Ziffer 4.3. ATB)	<p>Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus.</p> <p>a) Die Mitausstellergebühr beträgt € 300,- zzgl. USt. pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.</p> <p>b) Mitaussteller werden kostenpflichtig in das offizielle Ausstellerverzeichnis aufgenommen – siehe Marketingpaket.</p>
Ausstellerwechsel:	<p>Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC möglich.</p>
Ausstellungsschutz:	<p>HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der WindEnergy Hamburg 2020 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.</p>
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	<p>Bei der WindEnergy Hamburg 2020 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.</p>
Einladungen:	<p>Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen.</p> <p>Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an Ihre Kunden zu versenden.</p> <p>Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.</p>
Veranstaltungen von Ausstellern:	<p>Führt ein Aussteller auf seinem Messestand eine Veranstaltung nach den täglichen Öffnungszeiten durch, ist dies schriftlich über das Online Service Center zu beantragen. Die daraus resultierenden Kosten für zusätzliches Kontroll- und Wachpersonal werden dem Aussteller berechnet. Veranstaltungen sind bis maximal 22:00 Uhr zulässig.</p>
Besondere Regelungen für offizielle Nationenpavillons:	
Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)	<p>Firmen, die innerhalb eines offiziellen Nationenpavillons ausstellen, erhalten zwei kostenlose Ausstellerausweise bis zu einer belegten Standgröße von 12 m². Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Die maximale Abgabe ist auf 30 Ausstellerausweise begrenzt. Ferner erhält der Organisator des Pavillons pauschal fünf Ausstellerausweise kostenlos, sofern die Standgröße des Pavillons mehr als 100 m² beträgt.</p>
Ausstellerstatus:	<p>Alle im offiziellen Nationenpavillon teilnehmenden Unternehmen erhalten Ausstellerstatus. Eine Mitausstellergebühr entfällt ebenso wie eine Standmindestgröße der Teilnehmer. Aussteller im Nationenpavillon können keine Mitaussteller aufnehmen.</p>
Standskizze:	<p>Der Veranstalter des Nationenpavillons ist verpflichtet, HMC die ausstellenden Unternehmen innerhalb des Pavillons inklusive vollständiger Adresse, einer ordentlichen Standskizze mit Angaben über die einzelnen Standflächen und -maße, sowie Platzierung der einzelnen Firmen bis April 2020 zu übermitteln. Hierfür nutzt der Organisator des Nationenpavillons das Anmeldeformular für offizielle Nationenpavillons und sendet diesen an die Projektleitung. Aus der Standskizze muss hervorgehen, wo welche Firma innerhalb des Pavillons platziert ist und wie viel m² sie beansprucht. HMC vergibt auf Grundlage der Skizze die Standnummern.</p>